

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0822/2023/3.1	Status öffentlich	Datum 12.09.2023	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218 V "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße" mit örtlichen Bauvorschriften: Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>26.09.2023</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>01.11.2023</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>07.11.2023</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				26.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	01.11.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.11.2023	Rat der Stadt Norden	öffentlich
26.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich										
01.11.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
07.11.2023	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtentwicklung										

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 eingeholten Stellungnahmen.
2. Dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 218 V mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, von § 84 Abs. 3 i. V. m. Abs. 6 NBauO, und des § 58 NKomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil ☐
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherung des Katastrophenschutzes
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.07.2023 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218 V gem. § Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Eine Änderung der Planung ergab sich aus den Stellungnahmen nicht.

Was sich in der abschließenden Bearbeitung der Unterlagen für den Satzungsbeschluss ergab, war eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes. Es wird nun nicht mehr in den südlichen Graben, sondern in den östlichen Graben eingeleitet. Außerdem wurden die Sohlhöhen erhöht, und die neuesten Vorgaben des LK Aurich hinsichtlich 10-jähriger Starkregenereignisse eingearbeitet. Da es sich nur um eine Anpassung des Entwässerungskonzeptes handelt, und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des B-Planes nicht erforderlich.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 218 V soll nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung und Anlagen
- Umweltbericht
- Schalltechnische Stellungnahme
- Entwässerungsplanung (angepasst)
- Kleinkläranlage
- Abwägungstabelle
- Durchführungsvertrag